

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0796
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

**Verkehrskonzept Rheinau;
Fortführung RufAuto auf der Achse Rheinau-Achern und innerhalb Freistett**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	27.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des RufAutos auf der Achse Rheinau-Achern und innerhalb Freistett, für weitere 5 Jahre (bis 30.09.2028). Die Verwaltung wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag mit dem Taxiunternehmen Fa. BadenBlitz zu schließen bzw. zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	X	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Angemeldete HH-Mittel für 2022

ÖPNV-Maßnahmen aus Studie hier: RUFAUTO Achern - **10.000,00 €**

ÖPNV-Maßnahmen aus Studie hier: RUFAUTO innerhalb Freistett - **1.000,00 €**

Die Förderung der ungedeckten Betriebskosten durch den Ortenaukreis beträgt 50%

Sachverhalt und Erläuterungen:

Seit November 2018 wird das RufAuto auf der Achse Rheinau-Achern und innerhalb Freistett erfolgreich durch die Fa. BadenBlitz betrieben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 (Vorlage IX/0271) die Einrichtung des RufAutos auf der Achse Rheinau-Achern und innerhalb Freistett, für eine Testphase von 3 Jahren, beschlossen. Um die Angebotserweiterung im öffentlichen Personennahverkehr aufrecht zu erhalten sollte aus Sicht der Verwaltung die Fa. BadenBlitz weiterhin mit dem Betrieb des RufAuto beauftragt werden.

Funktionsweise des RufAuto

Das RufAuto verkehrt aktuell auf zwei verschiedenen Linien mit festgelegten Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten (Anlage A-01). Mit einer Linie stellt das RufAuto eine Verbindung zum Bahnhof nach Achern und an den Adlerplatz zur Verfügung. Diese Fahrten beginnen am Busbahnhof in Freistett. Im Lauf der Testphase wurde auf Anregung der Bevölkerung eine weitere Haltstelle am Seniorenzentrum in Freistett eingerichtet und ergänzt seither das Angebot.

Die zweite Linie verbindet innerhalb Freistetts die Haltestellen Busbahnhof, Seniorenzentrum, das Einkaufszentrum Am Glockenloch, die Kronenstraße, der Jugendtreff und den Marktplatz beziehungsweise das Rathaus. Diese Verbindung soll die Einkaufs- und Dienstleistungsangebote der Stadt mit dem öffentlichen Personennahverkehr besser erschließen.

Die Fahrpläne des RufAutos sind im Bürgerbüro des Rheinauer Rathauses in Freisetzt, auf den Ortsverwaltungen, der Stadtbibliothek sowie beim Tarifverbund Ortenau erhältlich. Zudem sind sie auf der städtischen Homepage abrufbar.

Seit der Einführung 2018 bis heute wurden ca. 800 Fahrten durchgeführt. In der Darstellung werden die statistischen Werte des RufAutos der vergangenen drei Jahre zusammengefasst:

Jahr	Fahrten	Einnahmen Gesamt	Kosten Gesamt	Förderfähige Kosten	Förd.	Summe Förd.	Kosten Stadt Rheinau
2018	52	165,00 €	1.476,00 €	1.311,00 €	50%	655,50 €	820,50 €
2019	344	1.078,00 €	9.580,50 €	8.019,50 €	50%	4.009,75 €	5.570,75 €
2020	276	931,00 €	7.738,50 €	6.374,00 €	50%	3.187,00 €	4.551,50 €
2021	107	315,00 €	3.032,00 €	2.426,00 €	50%	1.213,00 €	1.819,00 €

Die Verwaltung sieht das RufAuto weiterhin als absolut sinnvolle und notwendige Ergänzung des bestehenden ÖPNV und spricht sich für die Fortführung des Angebotes aus. Es wird vorgeschlagen die Fortführung zunächst an die befristete Liniengenehmigung des RufAuto-Verkehrs bis zum 30.09.2028 (Anlage A-02) zu koppeln. Mit E-Mail vom 07.09.2021 hat die Fa. BadenBlitz erklärt, dass sie gerne weiterhin Fahrgäste mit dem RufAuto transportieren und die Zusammenarbeit fortführen möchte. Auch der Ortenaukreis begrüßt die Pläne zur Fortführung des RufAuto-Angebotes und sagt bereits weiterhin die Förderung im Rahmen der Förderrichtlinien zu.

Förderung:

Die Förderrichtlinien des Ortenaukreises wurden in 2020 überarbeitet und mit Beschluss des Kreistages vom 03.11.2020 verabschiedet (Anlage A-03). Der Ortenaukreis fördert das RufAuto als flexible Bedienungsform mit jährlichen Zuschüssen zu den ungedeckten Betriebskosten in Höhe von 50 Prozent. Die Förderobergrenze von bisher 10.000,00 € ist ersatzlos entfallen. Auf Grundlage der neuen Förderrichtlinien können nun auch die Fahrten am Samstag und Sonntag gefördert werden.

Anlagen:

- A-01 Flyer RufAuto
- A-02 Liniengenehmigung RufAuto
- A-03 ÖPNV-Förderrichtlinie 2021